

The background image shows a close-up of two people's hands working at a desk. One hand is pointing at a set of architectural blueprints, while the other hand holds a white pen, ready to write. A laptop is visible in the background, and the scene is lit with warm, golden light, suggesting an indoor office or meeting environment.

Vorstellung Förderung GEG 2024

Thema Gebäudeenergiegesetz
Weidenbach – 06.06.2024

Persönliche Vorstellung

- Ingenieurbüro Jungbauer seit 2005
- Team aus 6 Mitarbeitern
- Turnitzstr. 29 - 91522 Ansbach
- Tel.: 0981-65059643
- www.energieberaterteam.de

GEWERBE



KOMMUNE



PRIVAT



✓ NEUTRALE ENERGIEBERATUNG

✓ ERSTELLUNG VON ENERGIEKONZEPTEN

✓ AUSSTELLUNG VON ENERGIEAUSWEISEN

✓ BAUBEGLEITUNG - BERATUNG - FÖRDERMITTEL



Persönliche Vorstellung

- Aktiv in Uganda in der Mission
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Nothilfe für bedürftige Kinder
- Christliche Nächstenliebe leben
- Geben bringt Segen
- Weniger ist Mehr!!!



Überblick

1. Thema Heizungsgesetz
2. BAFA Einzelmaßnahmen
3. Sanierungsfahrplan ISFP

Fördersystematik

Das aktuelle Förderangebot in der BEG von BAFA und KfW

BAFA

BEG-Investitionszuschuss Einzelmaßnahmen im Gebäudebestand
(Einzelmaßnahme Heizung über KfW)

KfW

Förderkredit mit / ohne Tilgungszuschuss für Effizienzhaus/-gebäude
in Neubau und Gebäudebestand
Zuschuss Einzelmaßnahme Heizung
Ergänzungskredit Einzelmaßnahme (auf die die Einzelmaßnahmen BAFA)

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundfördersatz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Baubegleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA/KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz ³	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 % ⁴
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

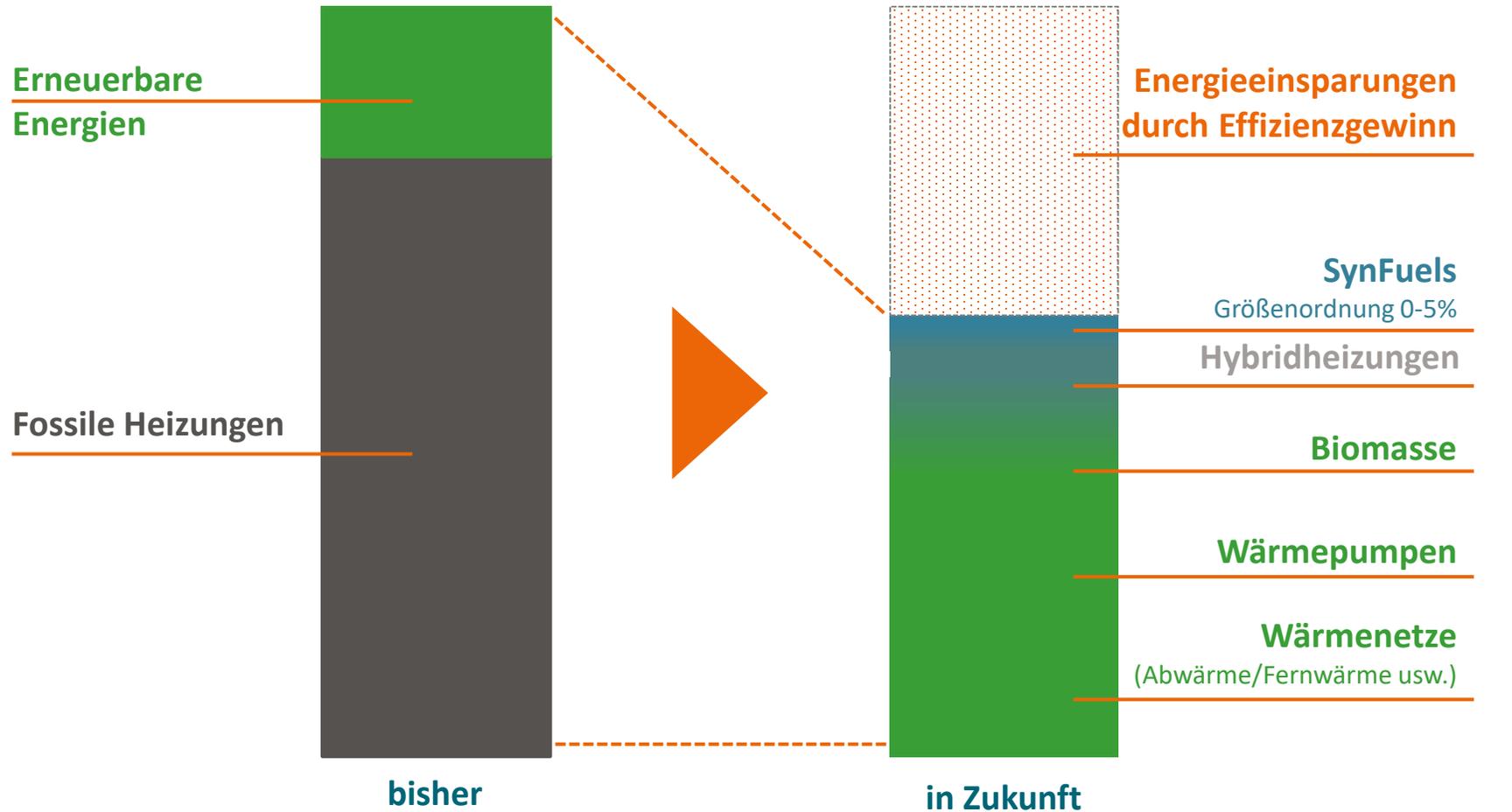
¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

³ Beim BAFA nur in Verbindung mit einem Antrag zur Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes gemäß Richtlinien-Nr. 5.3 g) möglich.

⁴ Bei der KfW ist keine Förderung gemäß Richtlinien-Nr. 5.5 möglich. Die Kosten der Fach- und Baubegleitung werden mit den Fördersatzes des Heizungsaustausches als Umfeldmaßnahme gefördert.

Wie heizen wir in Zukunft?



Die Angaben sind als Größenordnungen zu verstehen; tatsächliche Entwicklungen abhängig von Zeithorizont, verschiedenen (gesetzlichen wie technischen) Rahmenbedingungen und je nach Definition.

30 %
Grundförderung

Wenn Sie jetzt auf eine klimafreundliche Heizung mit mindestens 65 % erneuerbaren Energien umsteigen, erhalten Sie hierfür 30 % Grundförderung.

70 %
Förderhöchstsatz

Die Grundförderung und die verschiedenen Bonusförderungen lassen sich miteinander kombinieren – bis zu einem Fördersatz von maximal 70 %.

20 %
Klimageschwindigkeitsbonus

Den Klimageschwindigkeitsbonus in Höhe von 20 % erhalten Sie, wenn Sie Ihre funktionsfähige Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung oder Ihre mindestens 20 Jahre alte Gasheizung oder Biomasseheizung durch eine klimafreundliche Heizung ersetzen. Ab 1. Januar 2029 reduziert sich der Bonus kontinuierlich.

30 %
Einkommensbonus

Bei einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 40.000 Euro können Sie für die Erneuerung Ihrer Heizung zusätzlich einen Einkommensbonus in Höhe von 30 % beantragen.

5 %
Effizienzbonus

Für Wärmepumpen wird zusätzlich ein Effizienzbonus von 5 % gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, das Erdreich oder Abwasser verwendet oder ein natürliches Kältemittel eingesetzt wird.

Fördersystematik

Das aktuelle Förderangebot von BAFA und KfW

Zuschuss

30%

Grundförderung

+

5%

Effizienzbonus

+

20%

Klima-
geschwindig-
keitsbonus

+

30%

Einkommens-
bonus

Grundförderung und Boni kumulierbar. Förderung max. 70%!

max. 70%

**Gesamtzuschuss
max. 21.000 Euro**

(70% von 30.000 Euro)

+ 2.500 €
Emissionsminderungszuschlag



Förderfähige Kosten max. 30.000 Euro



Antragstellung direkt im Zuschussportal der KfW

Ergänzungskredit

Nur in **Verbindung mit
Zuschuss**

Kreditbetrag max.
120.000 Euro

Zinsvergünstigung bei
Haushaltseinkommen \leq
90.000 €

Antragstellung über
Hausbank

Förderfähige Kosten

ab 01.01.2024

kombinierbar

Heizungstausch

30.000 € für die 1. Wohneinheit (WE)
+ 15.000 € für die 2. - 6. WE
+ 8.000 € ab der 7. WE

einmalig*

Effizienzmaßnahmen

Sanierungsmaßnahmen an Gebäudehülle,
Anlagentechnik oder Heizungsoptimierung

30.000 € pro WE
60.000 € pro WE mit iSFP**

pro Kalenderjahr



Mindestinvestitionssumme*** = 300€

* Die förderfähigen Kosten von 30.000 Euro können nur einmalig, aber über mehrere Förderanträge für mehrere Heizungen, in Anspruch genommen werden. ** Für sonstige energetische Maßnahmen beträgt die Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben insgesamt 30.000 Euro pro Wohneinheit. Wird der iSFP-Bonus gewährt oder ist der Eigentümer nach Nummer 5.2 der Richtlinie „Energieberatung für Wohngebäude (EBW)“ nicht antragsberechtigt für den iSFP, erhöhen sich die förderfähigen Kosten auf 60.000 Euro pro Wohneinheit. *** Bezogen auf die förderfähigen Kosten. Quelle: BEG-EM, Stand 29.12.2023 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Fördersystematik

Das aktuelle Förderangebot von BAFA und KfW

Förderfähige Maßnahmen

- Mindestinvestitionskosten 300 Euro (brutto)
- Förderfähige Kosten sind die vom Antragsteller für die Heizungserneuerung tatsächlich zu tragenden Bruttokosten:
 - direkt mit dem Heizungsaustausch verbundene Materialkosten
 - Kosten für den fachgerechten Einbau bzw. die Installation
 - die Kosten für die Inbetriebnahme der Anlage
 - Kosten der erforderlichen Umfeldmaßnahmen (bspw. Malerkosten, Putz,..)
 - Kosten des hydraulischen Abgleichs

Bei der Durchführung in **Eigenleistung** sind nur die Materialkosten förderfähig. Voraussetzung ist, dass ein Energieeffizienz-Experte oder ein Fachunternehmer die fachgerechte Durchführung und die Höhe der förderfähigen Kosten bestätigt. Die Bestätigung erfolgt durch das Erstellen der BnD.

Wer kann aktuell Anträge stellen?

Ab Februar 2024

Selbstnutzende Eigentümer von Einfamilienhäusern

Ab Mai 2024

Eigentümer von Mehrfamilienhäusern

Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

Ab August 2024

Eigentümer von vermieteten Einfamilienhäusern

Eigentümer von selbstbewohnten oder vermieteten
Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften



Darstellung Antragsprozess Zuschuss und Ergänzungskredit

Zuschuss und Ergänzungskredit

Investitionszuschuss Heizungsförderung

1.

Beauftragung Energieeffizienzexpert:in oder Fachunternehmen
+ **Erstellung** Bestätigung zum Antrag (**BzA**)

2.

Abschluss Liefer- und Leistungsvertrag
mit aufschiebender/ auflösender Bedingung

3.

Registrierung im KfW-Kundenportal „Meine KfW“
+ **Beantragung Zuschuss**

5.

Umsetzung Vorhaben nach Erhalt Zuschusszusage
+ **Erstellung** Bestätigung nach Durchführung (**BnD**)

7.

Identifizierung, Einreichung Nachweise
und **Erhalt Zuschuss** nach Nachweisprüfung

BEG Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit

4.

Antragstellung
mit Zuschusszusage (KfW) und/oder
Zuwendungsbescheid (BAFA)
bei Hausbank

6.

Nachweisprüfung
Zuschussauszahlungsbestätigung,
Mittelverwendungskontrolle
durch Hausbank

Ergänzungs- kredit

Den **Ergänzungskredit Plus Programm 358** beantragen Sie bei Ihrem Finanzierungspartner.

Haushaltseinkommen maximal 90.000€/Jahr

Wichtig

Den Kredit erhalten Sie nur in Kombination mit einer Zuschusszusage der KfW für die Heizungsförderung und/oder einem Zuwendungsbescheid es Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführkontrolle (BAFA) für energetische Einzelmaßnahmen.

1. Annuitätendarlehen

Beim Annuitätendarlehen zahlen Sie in den ersten Jahren (tilgungsfreie Anlaufzeit) nur Zinsen – danach gleich hohe monatliche Annuitäten .

Ergänzungskredit Plus (358)

Beim Ergänzungskredit – Plus (358) wird für den Zeitraum der ersten Zinsbindungsfrist bei einem Haushaltsjahreseinkommen  von bis zu 90.000 Euro ein zusätzlicher Zinsvorteil gewährt.

Laufzeit	<u>Zinsbindung</u> 	<u>Tilgungsfreie Anlaufzeit</u> 	<u>Sollzins pro Jahr (effektiver Jahreszins)</u> 
4 bis 5 Jahre	5 Jahre	1 Jahr	0,01 % (0,01 %)
6 bis 10 Jahre	10 Jahre	1 bis 2 Jahre	0,80 % (0,80 %)
11 bis 25 Jahre	10 Jahre	1 bis 3 Jahre	1,74 % (1,75 %)
26 bis 35 Jahre	10 Jahre	1 bis 5 Jahre	1,89 % (1,91 %)

Ablauf zum Thema Heizungstausch – KfW 458

1. Erstellung der Bestätigung zum Antrag (BzA)

- Wärmeliefervertrag
- Liefer- und Leistungsvertrag Ihres Heizungsbauers mit aufschiebender/auflösender Wirkung
- Angebot des Heizungsbauers
- Ausgefüllter Fragenbogen
- Förderhöchstbetrag wird beantragt, so dass Sie bei weiteren Umfeldmaßnahmen auch hier einen Zuschuss bekommen

Fragebogen

zur Beantragung der BEG-Förderung

Angaben zum Antragsteller

Privatperson

Vorname:
Nachname:
Straße und Hausnummer:
PLZ / Ort:
Telefon:
E-Mail-Adresse:

Angaben zum betroffenen Objekt

Investitionsstandort

Straße und Hausnummer:			
PLZ / Ort:			
Ist das Gebäude von Ihnen selbst bewohnt oder vermietet?	Selbstnutzer <input type="checkbox"/>	Vermieter <input type="checkbox"/>	
Baujahr des Gebäudes (bzw. Bauantragsdatum):	Tag:	Monat:	Jahr:

Wird eine Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- oder Nachtspeicherheizung ausgetauscht?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Wird eine funktionstüchtige Gasheizung oder Biomasseheizung ausgetauscht?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Baujahr der Bestandsheizung:	Tag:	Monat:	Jahr:

Anzahl Wohneinheiten: _____	Netto-Raumfläche: _____
-----------------------------	-------------------------

Anschlussleistung der Übergabestation oder Nennleistung: _____
--

Förderübersicht

<input type="checkbox"/>	30 % Grundförderung	Für den Umstieg auf eine klimafreundliche Heizung mit min. 65 % erneuerbaren Energien.
<input type="checkbox"/>	20 % Klimageschwindigkeitsbonus	Für den Ersatz einer Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- oder Nachtspeicherheizung oder einer mindestens 20 Jahre alten Gas- oder Biomasseheizung durch eine klimafreundliche Heizung.
<input type="checkbox"/>	30 % Einkommensbonus	Bei einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 40.000 €.
<input type="checkbox"/>	Ergänzungskredit gewünscht	
<input type="checkbox"/>	___ % Voraussichtlicher Zuschuss	

Förderfähige Maßnahmen

- Hydraulischer Abgleich (Verfahren B) zwingend notwendig
- Anschlussarbeiten ab der Grundstücksgrenze bis ins Gebäude, Steuer-, Mess- und Regelungstechnik und Umfeldmaßnahmen.
Demontage und Entsorgung von Heizung und Tank, Wiederherstellung Heizraum, Heizungsleitungen, Pumpen, Heizkörper oder Fußbodenheizung, Weitere Maßnahmen die notwendig sind, um die Leistungen umzusetzen (Tangierende Maßnahmen)

Ort Datum Unterschrift

Checkliste für Energieeffizienz-Experte		
1	Angebot vorhanden und geprüft	
2	Auftragsbestätigung mit Vorbehaltsklausel vorhanden und geprüft	
3	Antrag eingereicht am:	
4	Zuschusszusage am:	
5	Hydraulischer Abgleich Verfahren B vorhanden und geprüft	
5	Fachunternehmererklärung vorhanden und geprüft	
6	Rechnungen vorhanden und geprüft	
7	Verwendungsnachweis eingereicht:	
8	Auszahlung Zuschuss am:	

Förderrichtlinie BEG EM

Mustertext für aufschiebende bzw. auflösende Bedingung

Aufschiebende Bedingung:

- “Dieser [Kaufvertrag tritt / Vertrag tritt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung] erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit [das BAFA / die KfW] den Antrag [nur bei Kaufverträgen: zur Förderung [Bezeichnung Einzelmaßnahme / eines Sanierungsvorhabens]] bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat (aufschiebende Bedingung). **Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.**“ 

Auflösende Bedingung:

- “Dieser [Kaufvertrag erlischt / Vertrag erlischt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung], sobald und soweit [das BAFA / die KfW] den Antrag zur Förderung [Bezeichnung Einzelmaßnahme / eines Sanierungsvorhabens] nicht bewilligt sondern ablehnt und die Förderung nicht mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zusagt, sondern mit einem Ablehnungsbescheid versagt (auflösende Bedingung). **Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.**“ 

Ablauf zum Thema Heizungstausch – KfW 458

2. Antrag im Kundenportal der KfW stellen

Im KfW Kundenportal beantragen Sie selbst jetzt Ihren Zuschuss:

- Rufen Sie die Seite der KfW auf: <https://meine.kfw.de/zuschuss/458>
- Registrieren Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse im Portal
- Halten Sie Ihre **BzA** und den **Liefer- und Leistungsvertrag** bereit
- Sollten Sie zusätzlich den **Einkommensbonus** in Anspruch nehmen, benötigen Sie Ihre **Einkommensbescheide** der Jahre **2021** und **2022**

Ablauf zum Thema Heizungstausch – KfW 458

3. Ergänzungskredit - Antrag stellen

Mit der Zuschusszusage haben Sie die Möglichkeit, bei Ihrer Hausbank ein zinsverbilligtes Darlehen zu beantragen. (Ohne Gewähr)

4. Hydraulischer Abgleich

Der hydraulische Abgleich ist Fördervoraussetzung. Der hydraulische Abgleich dient der Optimierung Ihres Heizsystem, so dass Sie insgesamt weniger Heizenergie benötigen.

Es muss im Nachgang ein Nachweis vorgelegt werden, dass dieser mit dem Verfahren B durchgeführt wurde. Das Verfahren B setzt eine raumweise Heizlastberechnung voraus.

Ablauf zum Thema Heizungstausch – KfW 458

5. Erstellung der Bestätigung nach Durchführung (BnD)

- Nach Durchführung der Maßnahmen erstellt der Energieberater für Sie die Bestätigung nach Durchführung (BnD).
- Berücksichtigung aller angefallener förderfähigen Rechnungen während der Baumaßnahmen
- Bestätigung des Hydraulischen Abgleichs

Ablauf zum Thema Heizungstausch – KfW 458

6. Zuschussantrag abschließen

- Rufen Sie Ihr Kundenportal auf: <https://public.kfw.de/zuschussportal-web/masks/login.xhtml>
- Halten Sie Ihre **BnD-ID** (Bestätigung nach Durchführung) bereit
- Laden Sie Ihre **Rechnungen**, welche förderfähig sind, im PDF-Format hoch
- Laden Sie den **Hydraulischen Abgleich** im PDF-Format hoch
- Sollten Sie zusätzlich den **Klimageschwindigkeitsbonus** in Anspruch genommen haben, benötigen Sie PDF-Dateien Ihres **Grundbuchauszuges**, sowie eine aktuelle **Meldebestätigung**
- Sollten Sie zusätzlich den **Einkommensbonus** in Anspruch genommen

 [So funktioniert's](#)

- 1 Fördervoraussetzungen
- 2 Subventionserheblichkeit
- 3 Mein Projekt
- 4 Meine Daten
- 5 Einkommensbonus
- 6 Zuschussbetrag
- 7 Zusammenfassung
-  Antrag eingegangen

Antrag BEG Heizungsförderung Privatpersonen – Wohngebäude (458)

Sie möchten in Ihrem Einfamilienhaus eine Heizung einbauen und dafür eine staatliche Förderung in Anspruch nehmen? Hier noch ein kurzer Check, ob Sie die dafür nötigen Fördervoraussetzungen erfüllen und schon kann es mit der Beantragung losgehen.

Wer wird gefördert?

- Privatpersonen, die Eigentümerin oder Eigentümer eines bestehenden Einfamilienhauses sind und dieses selbst bewohnen. 
- Haushalte mit einem zu versteuernden Einkommen bis zu 40.000 Euro können einen zusätzlichen Einkommensbonus beantragen. 

Voraussetzungen für die Antragstellung

- Ihr Fachunternehmen oder Ihre Expertin bzw. Ihr Experte für Energieeffizienz hat Ihr geplantes Vorhaben bereits geprüft und Ihnen liegt als Zusammenfassung das Dokument Bestätigung zum Antrag (BzA) vor.
- Der Lieferungs- oder Leistungsvertrag zu Ihrer neuen Heizung ist bereits abgeschlossen und enthält eine aufschiebende oder auflösende Bedingung. Ausnahmeregelung: Bei bis zum 31.08.2024 begonnenen Vorhaben muss der Lieferungs- oder Leistungsvertrag für den Einbau Ihrer Heizung keine Bedingung hinsichtlich der Erteilung einer Förderzusage durch die KfW enthalten. 

Zuschusskomponenten

- Grundförderung: 30% der förderfähigen Kosten
- Sie können weitere Zuschusskomponenten beantragen:
 - Klimageschwindigkeitsbonus 
 - Effizienzbonus 
 - Einkommensbonus 
 - Emissionsminderungszuschlag 
- Maximale Förderhöhe pro Antrag: 70 % der förderfähigen Kosten

Benötigte Unterlagen

- Sie benötigen die BzA-ID (15-stellige Nummer) von Ihrer Bestätigung zum Antrag (BzA). Dieses Dokument wird Ihnen von Ihrem Fachunternehmen oder von Expertinnen und Experten für Energieeffizienz ausgehändigt.
- Falls Sie den Einkommensbonus beantragen möchten: Zur Ermittlung des Haushaltsjahreseinkommens benötigen Sie die Einkommensteuerbescheide aller relevanten Personen der Jahre 2021 und 2022.
- Als Nachweis dafür, dass Sie absehbar mit der Umsetzung beginnen werden, benötigen Sie den Lieferungs- oder Leistungsvertrag zu Ihrer Heizung als pdf-Dokument (Hinweis: die Datei darf nicht größer als 10 MB sein).

Geschätzter Zeitaufwand

15-30 Minuten

 Eine Antragstellung für Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung und Mehrfamilienhäuser ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Bitte abonnieren Sie unseren Newsletter "Förderung: Bauen, Wohnen, Energie sparen"

[> Mehr erfahren](#)

Sie möchten einen Antrag stellen?

Um mit dem Antrag starten zu können, müssen Sie sich erst anmelden bzw. unter eigenem Namen zuvor eine Registrierung als portalnutzende Person durchführen. Eine Antragstellung durch bevollmächtigte Personen ist ausgeschlossen.

[> Anmelden](#)

Überblick

1. Thema Heizungsgesetz
- 2. BAFA Einzelmaßnahmen**
3. Sanierungsfahrplan ISFP

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundförder-satz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klima-geschwindig-keits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Bau-begleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA/KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz ³	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 % ⁴
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.6 gewährt.

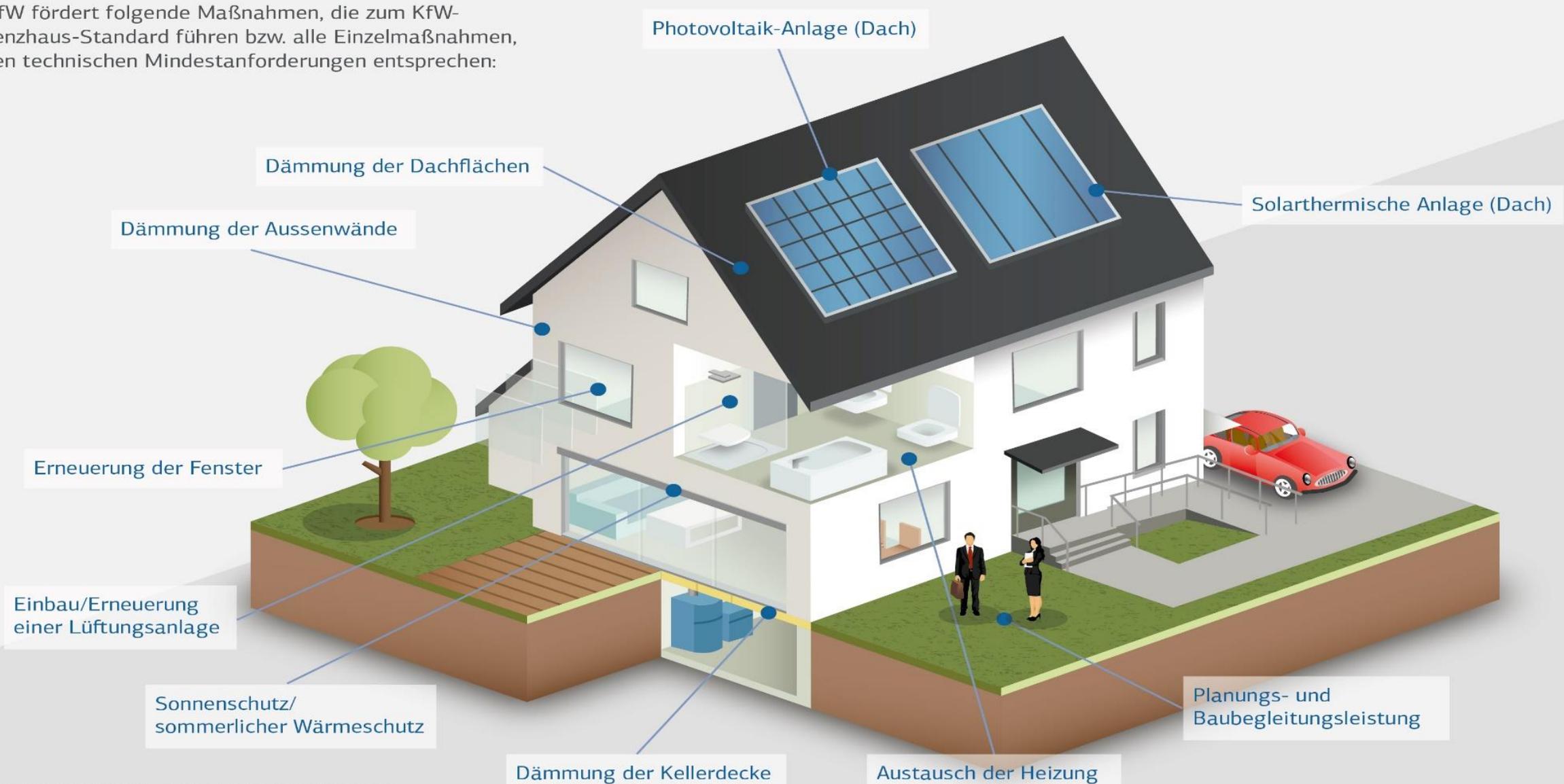
² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

³ Beim BAFA nur in Verbindung mit einem Antrag zur Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes gemäß Richtlinien-Nr. 5.3 g) möglich.

⁴ Bei der KfW ist keine Förderung gemäß Richtlinien-Nr. 5.5 möglich. Die Kosten der Fach- und Baubegleitung werden mit den Fördersätzen des Heizungsaustausches als Umfeldmaßnahme gefördert.

Das energieeffiziente Haus

Die KfW fördert folgende Maßnahmen, die zum KfW-Effizienzhaus-Standard führen bzw. alle Einzelmaßnahmen, die den technischen Mindestanforderungen entsprechen:



Tipp: Kombinieren Sie Ihre Umbaumaßnahmen mit einer **barriere-reduzierten Sanierung**.

Nachrüstpflicht – Oberste Geschossdecke dämmen



Dämmung oberste
Geschossdecke

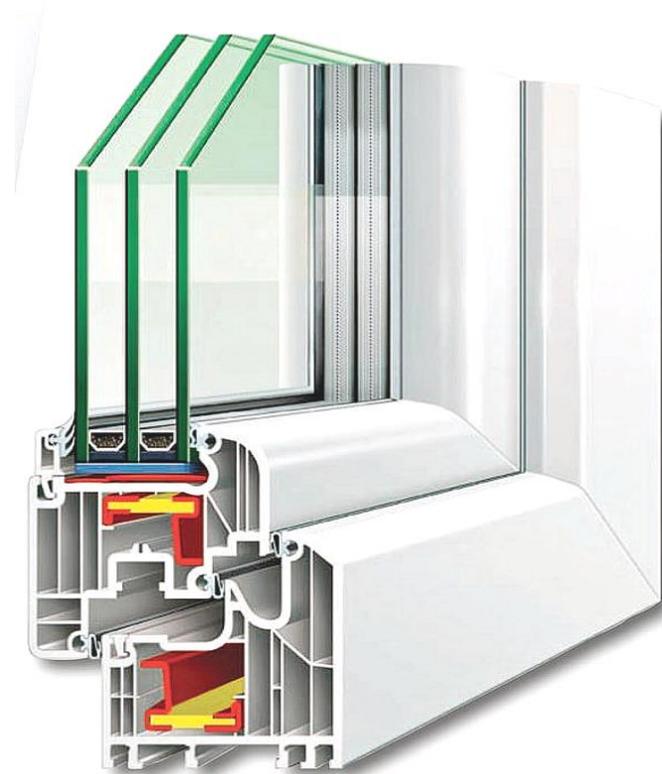
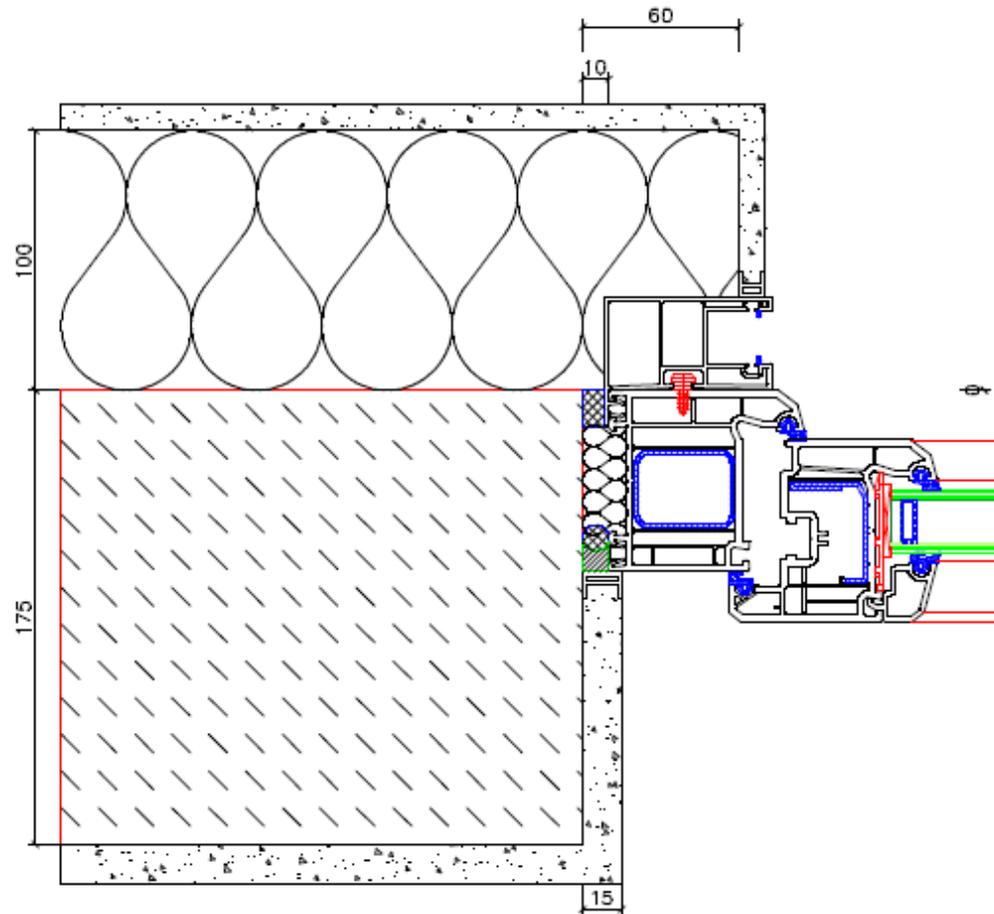


Dämmung
Dachschrägen

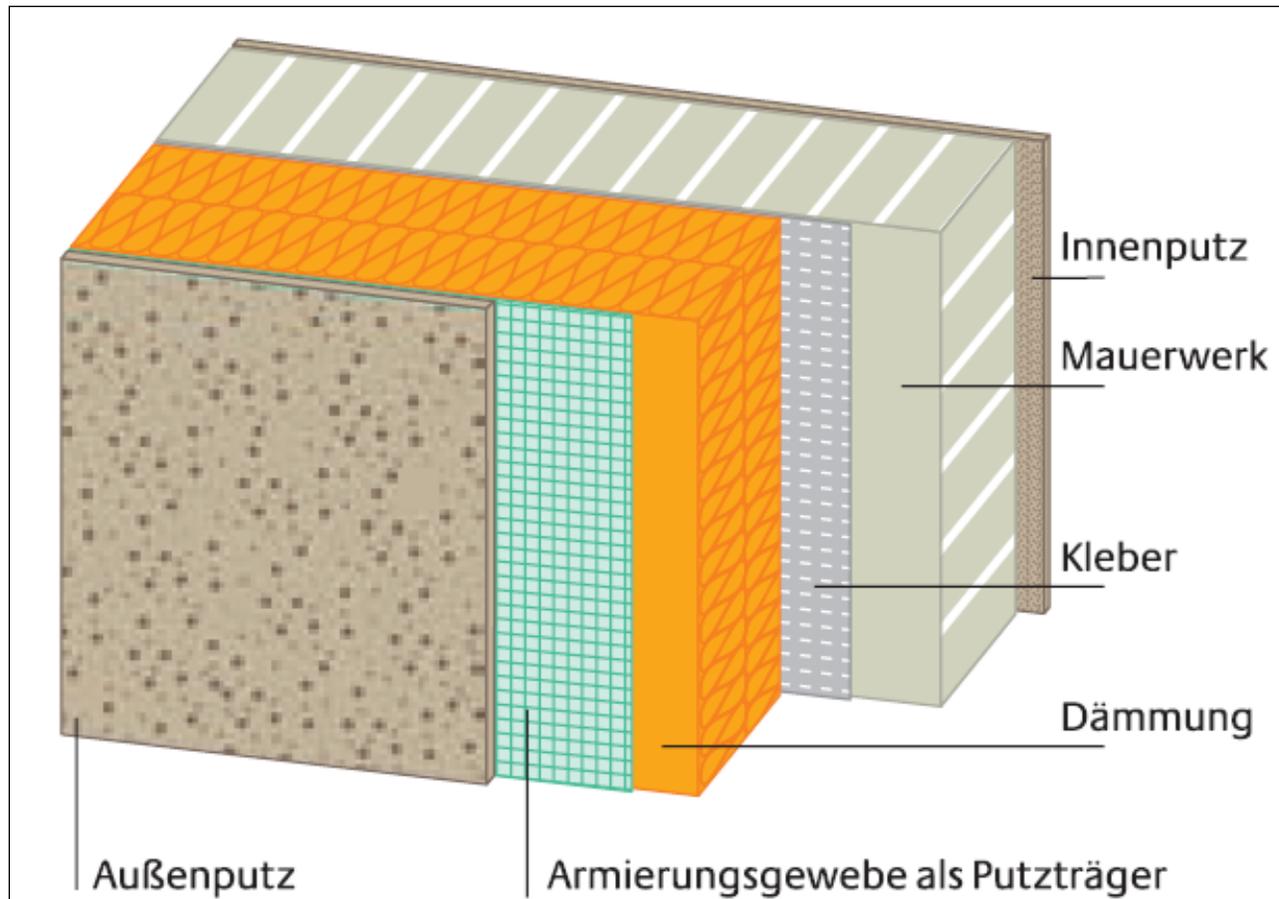


Zugängliche Decken müssen gedämmt werden!
Maximaler U-Wert von 0,24 Watt/(m²K).

Wärmeschutzverglasung – 3-Scheiben



Fassade dämmen mit Wärme-Dämm-Verbund-System WDVS



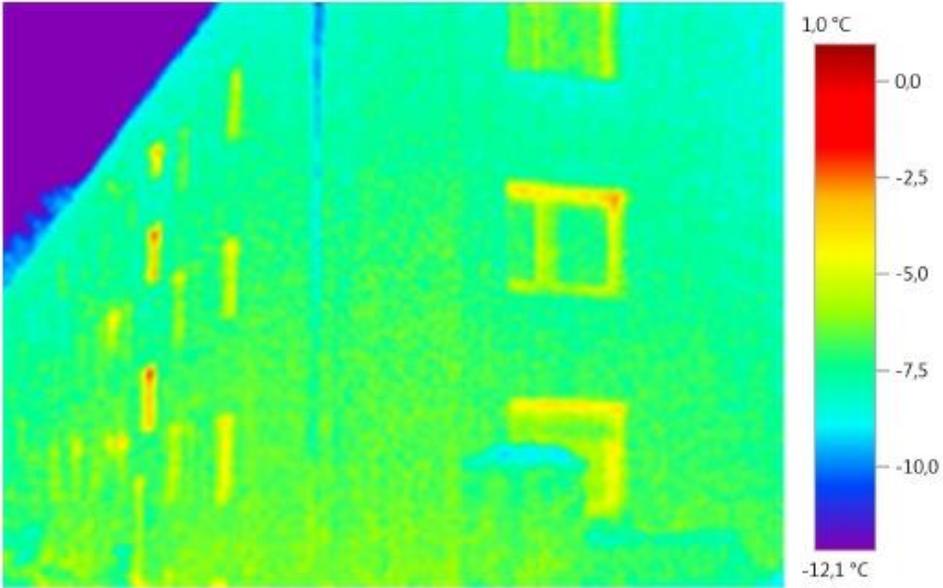
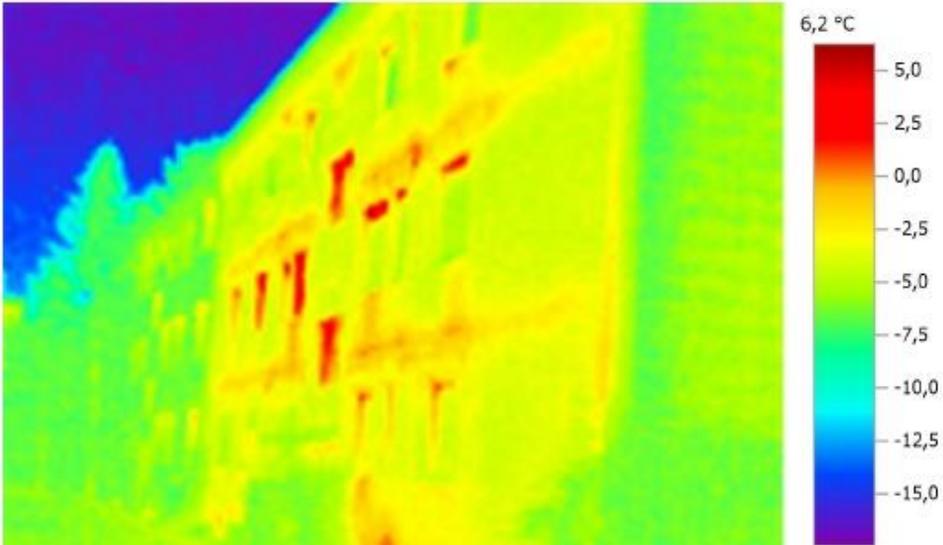
Kellerdecke dämmen



Wärmebrücken reduzieren – Luftundichtheiten beseitigen!



Vergleich – Vorher - Nachher



Überblick

1. Thema Heizungsgesetz
2. BAFA Einzelmaßnahmen
- 3. Sanierungsfahrplan ISFP**

Mein Sanierungsfahrplan



Energieberater

Ingenierbüro Jungbauer
Beraternr. (BAFA): 100217
Vorgangsnr. (BAFA): EBW 611298

Gebäudeadresse

Ihr Haus heute – Bestand

Im Rahmen der Vor-Ort-Analyse des Gebäudes wurden die hier dargestellten besonderen baulichen Ausgangsbedingungen vorgefunden.



Gebäudedaten

Standort	Leutershausen
Gebäudetyp	Einfamilienhaus
Baujahr	1933
Wohnfläche	ca. 145 m ²
Vollgeschoss	2
Keller	nein
Dach	ja
Baujahr Heizung	0 – unbekannt
Bisherige Sanierungen	el. Marmorheizplatten Fenster
Erneuerbare Energien	PV-Anlage mit Netzeinspeisung (keine Eigenstromnutzung)

1

Bestandsheizung

el. Direktheizung mit Marmorheizplatten

2

dezentrale Warmwasserbereitung

elektrische Warmwasserboiler mit
Tagesspeicher

3

Heizkörpernischen

Heizkörpernischen im OG vorhanden, durch
Aufstockung des Hauses 1977. Es wurde keine
Zentralheizung verbaut und somit auch keine
Heizkörper.

4

Bestandsfenster

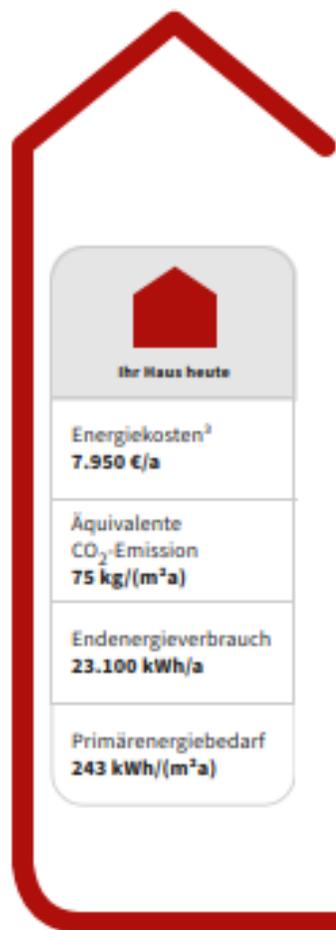
Die Fenster wurden 2011 durch 2-fach
wärmeschutzverglaste Fenster ausgetauscht.

5

Sonstiges

Die üblichen anfallenden
Renovierungsarbeiten

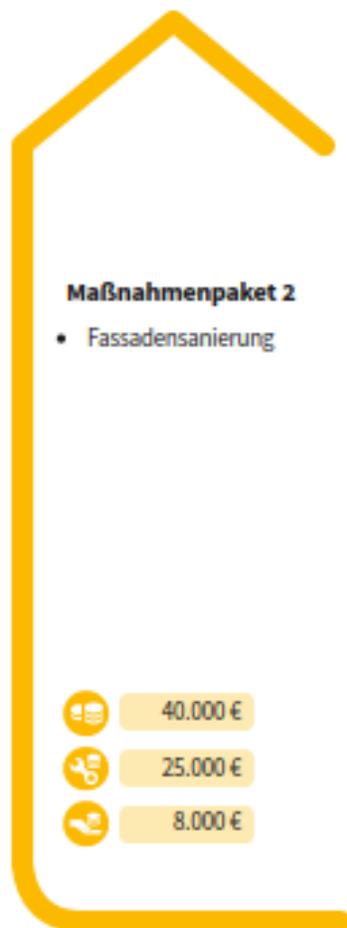
Mein Sanierungsfahrplan



📍 Heute 2023-01-02



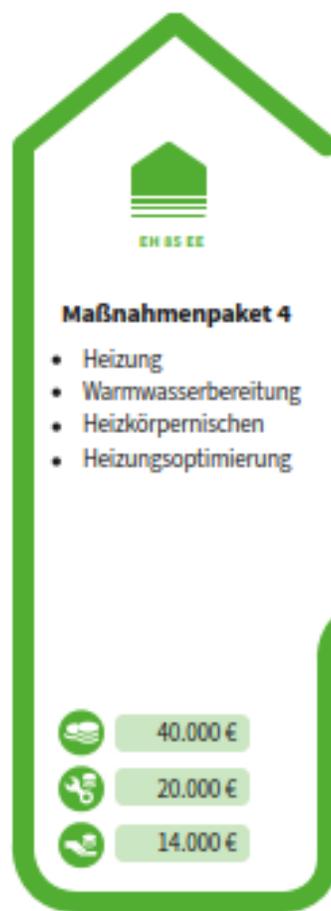
2023-Wenn Dach saniert wird



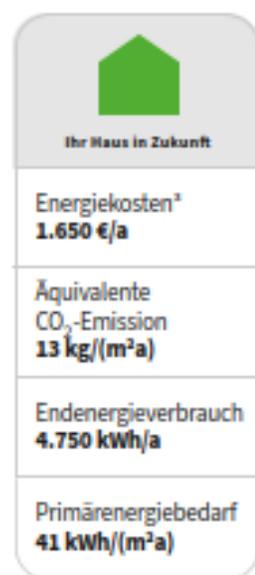
2026-Wenn Fassade saniert wird



2029-Wenn EG Boden saniert wird



2032-Wenn Heizung ertauscht wird



- Investitionskosten¹
- davon Sowieso-Kosten
- Förderung²

🏠 Ziel

Maßnahmenpaket 1

Das bringt Ihnen dieses Maßnahmenpaket

- ✓ Dämmmaßnahmen bewirken gleichmäßigere Wärmeverteilung im Wohnraum und erhöhen die Oberflächentemperatur der Dachfläche und damit das Wohlbefinden im Raum.
- ✓ Geringerer Brennstoffverbrauch durch kleinere Heizlast.



Ihre Maßnahmen in der Übersicht

Komponenten/ Maßnahmen	Ausführung	Bewertung der Komponenten	
		vorher	nachher
Dach: Dachsanierung	- 12 cm Holzfaserdämmplatten WLG 045		
Weitere Aspekte der Sanierung			
Luftdichtheit ⁴	IST → verbessert	Wärmebrücken ⁴	IST → verbessert
zusätzliche Vorteile			
Energiekennwerte			
Flächenbezogener Primärenergiebedarf			230 kWh/(m²a)
erwarteter Endenergieverbrauch			22.200 kWh/a
Äquivalente CO ₂ -Emissionen			72 kg/(m²a)
Investitionskosten¹	davon Sowieso-Kosten	Förderung²	Energiekosten³
26.000 €	10.000 €	5.200 €	7.600 €

^{1,2,3} Weitere Hinweise zu den Kosten entnehmen Sie der Fahrplanseite oder der Kostendarstellung.

⁴ Details zu wiederkehrenden Maßnahmen finden Sie auf der Seite „Allgemeine Informationen zur Qualitätssicherung“

Maßnahmenpaket 2

Das bringt Ihnen dieses Maßnahmenpaket

- ✓ Dämmmaßnahmen bewirken gleichmäßigere Wärmeverteilung im Wohnraum und erhöhen die Oberflächentemperatur der Außenwände und damit das Wohlbefinden im Raum.
- ✓ Geringerer Brennstoffverbrauch durch kleinere Heizlast.



Ihre Maßnahmen in der Übersicht

Komponenten/ Maßnahmen	Ausführung	Bewertung der Komponenten	
		vorher	nachher
Wand: Fassadensanierung	- 16 cm Mineraldämmwollplatten WLG 035		
Weitere Aspekte der Sanierung			
Luftdichtheit ⁴	IST → verbessert	Wärmebrücken ⁴	IST → verbessert
zusätzliche Vorteile			
Energiekennwerte			
Flächenbezogener Primärenergiebedarf			146 kWh/(m²a)
erwarteter Endenergieverbrauch			15.350 kWh/a
Äquivalente CO ₂ -Emissionen			46 kg/(m²a)
Investitionskosten¹	davon Sowieso-Kosten	Förderung²	Energiekosten³
40.000 €	25.000 €	8.000 €	5.300 €

^{1,2,3} Weitere Hinweise zu den Kosten entnehmen Sie der Fahrplanseite oder der Kostendarstellung.

⁴ Details zu wiederkehrenden Maßnahmen finden Sie auf der Seite „Allgemeine Informationen zur Qualitätssicherung“

Maßnahmenpaket 3

Das bringt Ihnen dieses Maßnahmenpaket

- ✓ Dämmmaßnahmen bewirken gleichmäßigere Wärmeverteilung im Wohnraum und erhöhen die Oberflächentemperatur des Fußbodens und damit das Wohlbefinden im Raum.



Ihre Maßnahmen in der Übersicht

Komponenten/ Maßnahmen	Ausführung	Bewertung der Komponenten	
		vorher	nachher
Boden/Kellerdecke: EG Fußboden	- neuer Fußbodenaufbau im EG - 3 cm PUR-Harschaumdämmplatte WLK 024		
Weitere Aspekte der Sanierung			
Luftdichtheit ⁴	IST → verbessert	Wärmebrücken ⁴	IST → verbessert
zusätzliche Vorteile			
Energiekennwerte			
Flächenbezogener Primärenergiebedarf	130 kWh/(m ² a)		
erwarteter Endenergieverbrauch	13.900 kWh/a		
Äquivalente CO ₂ -Emissionen	40 kg/(m ² a)		
Investitionskosten¹	davon Sowieso-Kosten	Förderung²	Energiekosten³
50.000 €	20.000 €	10.000 €	4.800 €

^{1,2,3} Weitere Hinweise zu den Kosten entnehmen Sie der Fahrplenseite oder der Kostendarstellung.

⁴ Details zu wiederkehrenden Maßnahmen finden Sie auf der Seite „Allgemeine Informationen zur Qualitätssicherung“

Maßnahmenpaket 4

Das bringt Ihnen dieses Maßnahmenpaket

- ✓ Dämmmaßnahmen bewirken gleichmäßigere Wärmeverteilung im Wohnraum und erhöhen die Oberflächentemperatur der Außenwände und damit das Wohlbefinden im Raum.
- ✓ Geringerer Brennstoffverbrauch durch kleinere Heizlast.



Ihre Maßnahmen in der Übersicht

Komponenten/ Maßnahmen	Ausführung	Bewertung der Komponenten	
		vorher	nachher
Heizung: Heizung	- Zentralheizung mit Luft-Wasser-Wärmepumpe		
Warmwasser: Warmwasserbereitung	- über die Zentralheizung		
Wand: Heizkörpernischen	- Ausmauerung Heizkörpernischen mit Hochlochziegeln		
Heizungsoptimierung*	- Dämmung der Rohrleitungen nach GEG - Durchführung hydraulischer Abgleich - Einbau hocheffizienter Heizkreispumpen		
Weitere Aspekte der Sanierung			
Luftdichtheit ⁴	IST → verbessert	Wärmebrücken ⁴	IST → verbessert
zusätzliche Vorteile			
Energiekennwerte			
Flächenbezogener Primärenergiebedarf	41 kWh/(m ² a)		
erwarteter Endenergieverbrauch	4.750 kWh/a		
Äquivalente CO ₂ -Emissionen	13 kg/(m ² a)		
Investitionskosten¹	davon Sowieso-Kosten	Förderung²	Energiekosten³
40.000 €	20.000 €	14.000 €	1.650 €

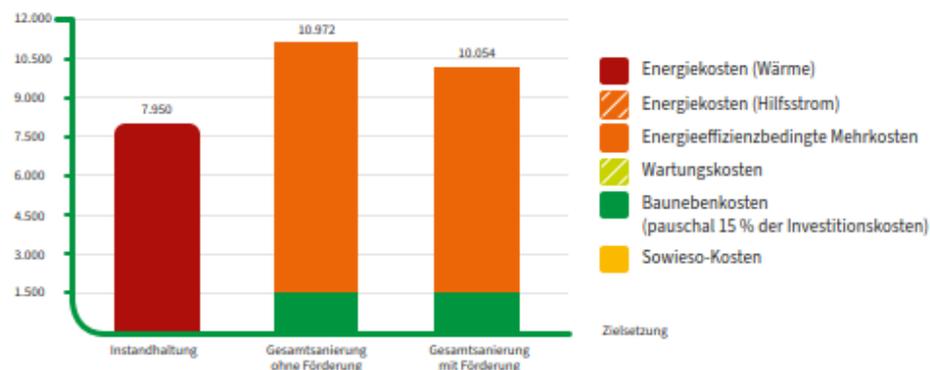
^{1,2,3} Weitere Hinweise zu den Kosten entnehmen Sie der Fahrplenseite oder der Kostendarstellung.

⁴ Details zu wiederkehrenden Maßnahmen finden Sie auf der Seite „Allgemeine Informationen zur Qualitätssicherung“

Wirtschaftlichkeit

Neben den positiven Auswirkungen auf Wohnraum und Wohnklima werden an eine energetische Sanierung auch wirtschaftliche Ansprüche gestellt. Im Sanierungsfahrplan erfolgt die Kostendarstellung anhand von jährlichen Gesamtkosten für die Wärmeversorgung des Gebäudes. Die Gesamtsanierung (mit und ohne Förderung) wird dabei mit einer reinen Instandhaltungsvariante verglichen. Für die Darstellung der „Gesamtsanierung mit Förderung“ wurde ein Förderzuschuss abgezogen, der bei einer Komplettsanierung auf Effizienzhausniveau in einem Zug zum heutigen Zeitpunkt möglich wäre. Bei der Auswertung des Diagramms gilt jedoch zu berücksichtigen, dass aufgrund der Unsicherheit zukünftiger Kostenentwicklungen Varianten mit geringen Differenzen bei den Gesamtkosten als gleichwertig angesehen werden sollten. Die folgende Grafik zeigt die jährlichen Kosten Ihres Sanierungsfahrplans.

Jährliche Gesamtkosten aller Maßnahmenpakete in Euro



Die annuitätische Gesamtkostendarstellung rechnet über einen Betrachtungszeitraum von 20 Jahren die Kosten Ihres Sanierungsvorhabens in gleich große jährliche Kosten (Annuität) um und ist somit von der Aussage her vergleichbar mit der jährlichen Rate eines über 20 Jahre laufenden Bankdarlehens. Aus Vereinfachungsgründen wurden über den Zeitraum des Sanierungsfahrplans einmalig anfallende Investitionskosten für Instandhaltung und Energieeffizienz sowie Baunebenkosten auf den aktuellen Zeitpunkt bezogen und mittels des Annuitätenfaktors umgerechnet. Es wurde keine allgemeine Teuerungsrate berücksichtigt. Ab dem 21. Jahr, wenn die Sanierung „abbezahlt“ ist, bleiben die geringen jährlichen Kosten für Wartung und Energie, die für die annuitätische Kostendarstellung nicht weiter umgerechnet werden müssen. Das neue Wohlfühlklima genießen Sie hingegen schon ab Maßnahmenumsetzung und auf unbestimmte Zeit.

Für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurden für die jeweiligen Brennstoffe keine Preissteigerungen berücksichtigt. In Zukunft ist davon auszugehen, dass die Energiekosten durch Preissteigerungen der Energieträger und politische Maßnahmen weiter steigen werden. Dies würde die Wirtschaftlichkeit der geplanten Sanierungsmaßnahmen weiter positiv beeinflussen.

Die angenommenen Rahmenbedingungen sind:

Betrachtungszeitraum	20 Jahre
Angenommener Darlehenszins	2 %
Energiepreis Hilfsstrom	28,40 Cent/kWh
Energiepreis Strom-Mix	28,40 Cent/kWh

Technische Dokumentation

U-Werte der thermischen Hülle im Istzustand sowie nach Sanierung

Bauteile der thermischen Hülle	Fläche in m ²	U-Werte in W/(m ² K)			
		Istzustand	GEG Anforderung	BEG Anforderung	Zielzustand
Außenwände					
Wand gegen Außenluft	61,60	1,27	0,24	0,20	0,19
Wand gegen Außenluft	69,60	0,82	0,24	0,20	0,17
Heizkörpernische	6,90	1,68	0,24	0,20	0,17
Wände zum unbeheizten Keller oder Raum (außer Dachraum)					
Wand gegen Keller/unbeheizten Raum	8,00	1,27	0,30	0,25	0,19
Wand gegen Keller/unbeheizten Raum	8,90	0,82	0,30	0,25	0,17
Decken nach unten gegen Erdreich, Böden auf Erdreich					
Boden gegen Erdreich	98,30	1,60	0,30	0,25	0,54
Dachflächen					
Dach	104,00	0,24	0,24	0,14	0,14
Decken gegen unbeheizten Dachraum, oberste Geschossdecke					
Obere Geschossdecke (zum unbeheizten Dach)	39,50	0,24	0,24	0,14	0,24
Fenster, Fenstertüren					
Fenster (nach außen)	6,00	2,70	1,40	0,95	0,98
Fenster (nach außen)	0,80	2,70	1,40	0,95	1,00
Fenster (nach außen)	4,80	1,25	1,30	0,95	1,25
Fenster (nach außen)	1,40	1,29	1,30	0,95	1,29
Fenster (nach außen)	0,60	1,30	1,30	0,95	1,30
Fenster (nach außen)	5,40	1,23	1,30	0,95	1,23
Fenster (nach außen)	4,40	1,23	1,30	0,95	1,23
Fenster (nach außen)	1,40	1,18	1,30	0,95	1,18
Fenster (nach außen)	7,20	1,25	1,30	0,95	1,25
Außentüren					
Tür (nach außen)	2,00	3,50	1,80	1,30	1,20
Tür (nach außen)	4,40	1,30	1,80	1,30	1,30

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 8. August 2020

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

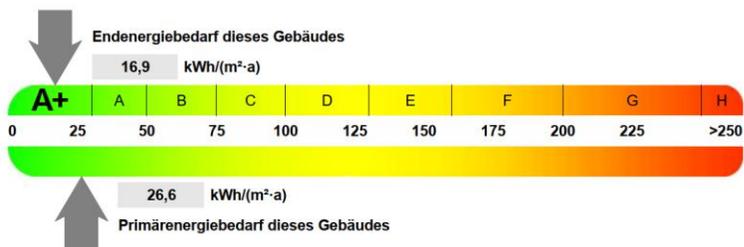
Vorschau

(Ausweis rechtlich nicht gültig)

2

Energiebedarf

Treibhausgasemissionen **8,3** kg CO₂-Äquivalent / (m²-a)



Anforderungen gemäß GEG ²

Primärenergiebedarf

Ist-Wert **26,6** kWh/(m²-a) Anforderungswert **50,7** kWh/(m²-a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_v

Ist-Wert **0,23** W/(m²-K) Anforderungswert **0,35** W/(m²-K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")
- Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

16,9 kWh/(m²-a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien ³

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

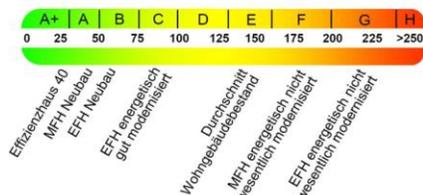
Art:	Deckungsanteil:	Anteil der Pflichterfüllung:
PV-Strom	20,9 %	139,5 %
Geothermie und Umweltwärme	46,9 %	93,8 %
Wärme- und Kälteerzeugung	37,2 %	74,4 %
Summe:	105,0 %	307,7 %

Maßnahmen zur Einsparung ³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um % unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %

Vergleichswerte Endenergie ⁴



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_v), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

Förderung im Überblick

Je kleiner der Wert, desto energieeffizienter das Haus



Effizienzhausstandard	Tilgungszuschuss				Zinsverbilligung ***
	Grundförderung	EE-/NH-Bonus	WPB-Bonus*	Serielle Sanierung**	
40	20%	5%	10%	15%	~15%
55	15%	5%	10%	15%	
70	10%	5%	10%		
85	5%	5%			
Denkmal	5%	5%			

Förderfähige Kosten
(pro WE & Kalenderjahr)

- 120.000 €
- 150.000 € mit EE-/NH-Bonus

* Worst Performing Building-Bonus für Sanierungen zum Effizienzhaus 40 und 55 sowie 70 EE. ** Bei Kombination von WPB und serieller Sanierung gibt es max. 20 Prozent Zuschuss. *** Die Zinsverbilligung entspricht dem Zinsvorteil des KfW-Kredits gegenüber dem Kredit bei der Hausbank und weist einen Subventionswert von ~15 Prozent auf, die Abweichung zwischen Förderkredit und Zinssatz der Hausbank darf dabei max. vier Prozent betragen. Quelle: BEG-WG, Stand 09.12.2022 (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>)

Zusammenfassung

- ✓ Hoher Wärmeschutz ist nachhaltig und ökonomisch
- ✓ Schimmelgefahr wird reduziert
- ✓ Gedämmte Häuser haben behagliches Raumklima!
- ✓ Wertsteigerung der Immobilie
- ✓ Niedrige Energiekosten - Unabhängig
- ✓ Wohncomfort steigt
- ✓ Ressourcen werden geschont - Umwelt bewahrt
- ✓ Maximale Ausschöpfung der aktuellen staatlichen Zuschüsse



Ingenieurbüro Jungbauer
Turnitzstr. 29 - Ansbach
0981-65059643
www.energieberaterteam.de
office@energieberaterteam.de

GEWERBE



PRIVAT

KOMMUNE



- ✓ NEUTRALE ENERGIEBERATUNG
- ✓ ERSTELLUNG VON ENERGIEKONZEPTEN
- ✓ AUSSTELLUNG VON ENERGIEAUSWEISEN
- ✓ BAUBEGLEITUNG - BERATUNG - FÖRDERMITTEL

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit